

GEMEINDE WIPPINGEN

Der Bürgermeister

Gemeinde Wippingen (SG Dörpen) - Postfach 11 40 - 26888 Dörpen

Verwaltung:

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Fernruf

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 - 408
➤ Telefax: (0 49 63) 4 02 - 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Volksbank Emstal eG
DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

622-30-20-22

Datum

 08.2017

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und
die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes

Der Rat der Gemeinde Wippingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Erweiterung Fehnstraße / Sonderburgstraße“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit gestalterischen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen liegen in der Zeit vom **21. Aug. 2017 bis zum 26. Sept. 2017** gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, sowie im Hause des Bürgermeisters Hermann Gerdes, Arenbergstraße 24, 26892 Wippingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die kompletten Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter www.doerpen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Geruchsgutachten des TÜV Nord vom 13.01.2017 mit Ergänzungen
- Bodengrundgutachten des Büros M & O Geowissenschaften vom 07.06.2017
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 23.05.2017, Fachbereich Naturschutz und Forsten, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung einer Potentialanalyse

sowie einer Umweltprüfung. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Es wird eine Potentialanalyse und eine Umweltprüfung durchgeführt.

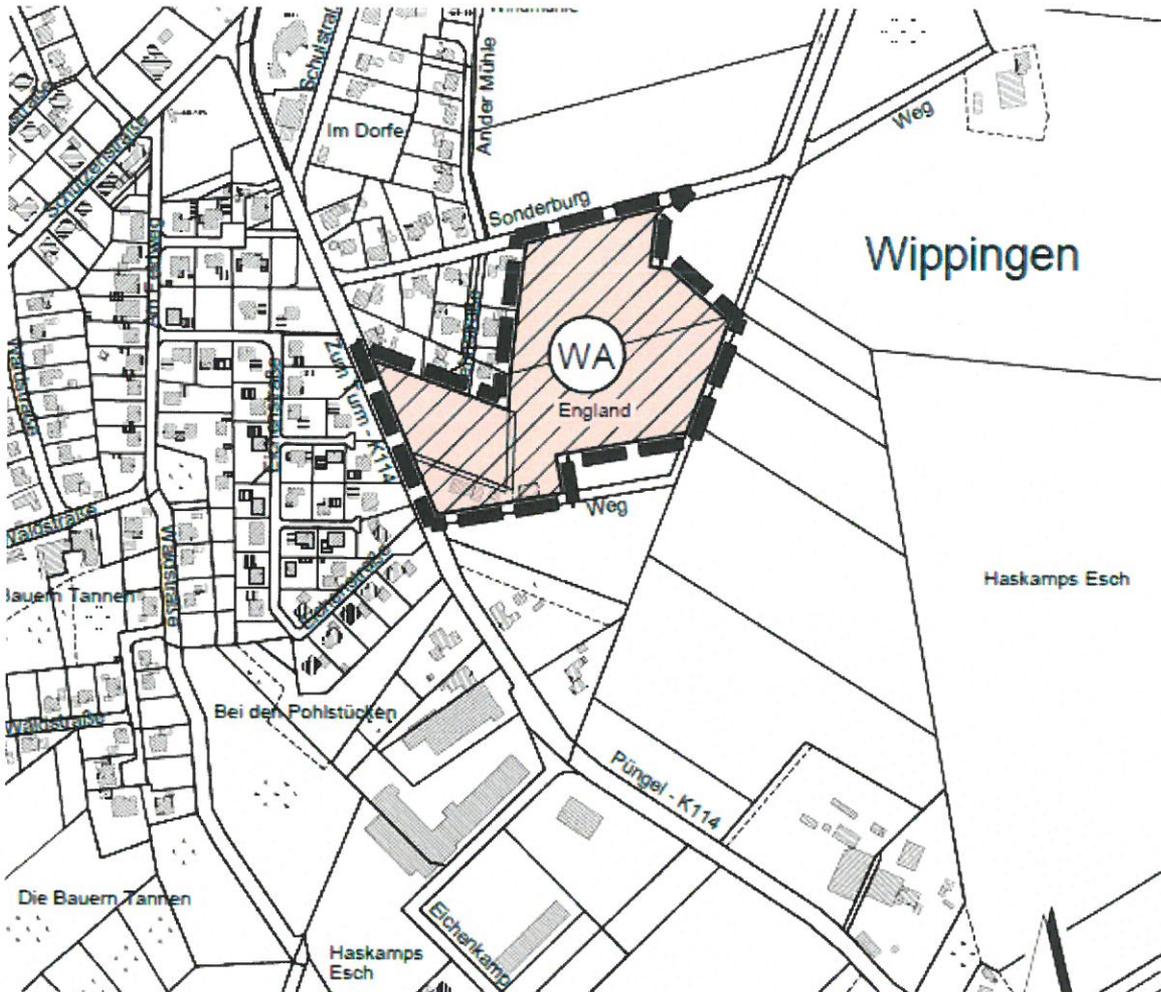
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 23.05.2017, Fachbereich Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung eines schlüssigen Konzeptes zur Beseitigung des Oberflächenwassers. Im Rahmen des öffentlichen Auslegungsverfahrens wird ein schlüssiges Konzept vorgelegt. Erforderliche wasserrechtliche Anträge werden zeitnah gestellt.
- Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 23.05.2017, Fachbereich Immissionsschutz, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung, das Geruchsgutachten des TÜV Hannover im weiteren Verfahren vorzulegen. Das Geruchsgutachten mit Ergänzungen ist Bestandteil der Planunterlagen.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 22.05.2017, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Forderung um Berücksichtigung geplanter Erweiterungen von landwirtschaftlichen Betrieben im Gutachten des TÜV Nord. . Das Gutachten wurde bezüglich eventueller Betriebserweiterungen ergänzt.
- Stellungnahme der EWE Netz GmbH vom 16.05.2017, aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit der Bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 24.05.2017 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB), mit der Bitte um Mitteilung über Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen. Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen werden rechtzeitig mit dem Versorgungsträger abgestimmt.
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen vom 02.05.2017 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB), mit der Forderung, einen Hinweis bezüglich der Emissionen des Schießplatzes der WTD aufzunehmen. Die Planunterlagen wurden bereits entsprechend ergänzt.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wippingen sind Terminabsprachen erforderlich.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Es wird noch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und darauf, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hermann Gerdes

Ausgehängt: 11.08.2017

Abgenommen: